

Offener Brief des Organs der Zwönitzer Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister T r i e b e r t, Wolfgang

Wir Bürger von Zwönitz, als der Souverän der Stadt Zwönitz, fordern Sie als oberstes gewähltes Organ der Stadt Zwönitz auf, zum Wohle der Stadt Zwönitz und seinen Bürgern die folgenden Regelungen zu treffen.

Auf Grund der aktuellen politischen Situation wird unter Hinzunahme falscher Zahlen und zweifelhafter Tests eine Pandemie erzeugt, die alle Bürger unter Aufbau von Angst zur Abgabe der Grundrechte zwingt. Um was für eine Pandemie handelt es sich? Es gibt eine starke, nicht zu unterschätzende Erkältungskrankheit mit unterschiedlichen Verläufen. Es sind 0 Komma ... Prozent der Menschen von der Gesamtbevölkerung betroffen! Die von der Bundeskanzlerin mit ihren Ministerpräsidenten gefassten Entscheidungen, die meist nach vorheriger mindestens zweitägiger Medienpräsenz getroffen werden, tragen eindeutig den Charakter von Diktatur und unterlaufen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Diese Maßnahmen sind mit keinem Gesetz, geschweige mit dem Grundgesetz, legitimiert! Die Verhältnismäßigkeit ist nicht gewahrt!

Weiterhin sind diese Maßnahmen auch mit dem aktuellen § 28 IfSG nicht gedeckt! Wir fordern Sie auf, unter Einhaltung verfassungsrechtlich vorgegebener gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Stadt Zwönitz und ihre Bürger entsprechende Maßnahmen umzusetzen, damit das Leben der Stadt nicht komplett und eventuell für immer auf null gesetzt wird! Es ist Ihnen bekannt, dass in die Belange der Stadt unter Beachtung des obersten Souveräns und der gegebenen Gesetzlichkeiten weder ein Landratsamt, eine sächsische Regierung oder gar eine Bundesregierung eingreifen darf! Sie sind hiermit aufgefordert, Ihre Position zum Wohle und mit dem Rückhalt der Bürger der Stadt Zwönitz einzubringen.

Die Geschäfte sind ab sofort wieder zu öffnen! Je nach Ladenfläche kann eine Kundenzahl von maximal 2 -3 Kunden gerechtfertigt sein! Die von den Ladenbesitzern getroffenen Hygienevorschriften sind in den Läden einzuhalten! Verantwortlich für die Einhaltung ist jeder Ladenbesitzer in seinen Möglichkeiten!

Restaurants, Hotels und Pensionen sind wieder zu öffnen! Die jeweiligen bewährten Hygienevorschriften der Betreiber sind umzusetzen. Verantwortlich für die Einhaltung ist jeder Betreiber in seinen Möglichkeiten!

Das öffentliche Leben ist im Stadtgebiet wieder zu jeder Zeit uneingeschränkt zu gewährleisten! Jeder einzelne Bürger ist für die Einhaltung gewisser Hygieneregeln verantwortlich. Eine Maskenpflicht gibt es im gesamten Stadtgebiet von Zwönitz nicht, da die Maske nach Aussage von Herrn Drosten nicht geeignet ist, die eventuellen Viren aufzuhalten. Jeder Bürger kann selbst entscheiden, ob er sich mit einer Maske schützen möchte oder nicht!

Die bisher durchgeführten Tests von Institutionen innerhalb des Stadtgebietes sind ab sofort nur noch zulässig, wenn bei den Betroffenen Symptome vorhanden sind. Ohne Symptome sind jegliche Tests zu unterlassen!

Diese Rahmenbedingungen sind im Wochenblatt und den Städtischen Aushängen zu veröffentlichen! Wir weisen darauf hin, dass Sie als oberstes gewähltes Organ der Stadt Zwönitz für die aktuell umgesetzten Maßnahmen persönlich verantwortlich und haftend gegenüber Ihren Bürgern sind! Sollte es, so wie es derzeit aussieht, zum kompletten Ruin von Zwönitzer Gewerbetreibenden kommen, werden Sie bei Nichtumsetzung dieser Maßnahmen persönlich dafür verantwortlich zu machen sein, da Sie dann die gesetzlichen Möglichkeiten zum Wohle der Bürger Ihrer Stadt Zwönitz nicht ausgeschöpft und somit zum Schaden der Stadt gehandelt haben. Vollzug ist binnen einer Woche!

„Wer bereit ist, Grundfreiheiten für ein wenig Ordnung aufzugeben, wird beides verlieren und keines von beiden verdienen.“ Franklin

Bürger der Stadt Zwönitz

Dieser Brief, incl. Anhang zur Erklärung „Gemeindeversammlung“, wurde mit fast 100 Unterschriften Zwönitzer Bürger dem Bürgermeister am 19. Januar 2021 übergeben.